

VMV e.V. Kaufvertrag

Zuchtstätte :

Zwischen

und

Name :

Name :

Strasse :

Strasse :

Ort :

Ort :

Tel. :

Tel. :

e-mail:

e-mail:

über den folgenden Hund:

Name :

Geschlecht :

Farbe :

Zb.- Nr. :

Wt. :

Chip-Nr.:

Kaufpreis :

Anzahlung :

Vertragsbedingungen:

1. Der Hund wird vom Käufer am beim Züchter abgeholt und übernommen.
2. Sollte der Hund ohne berechtigten Grund nicht oder nicht zum vereinbarten Übergabetermin beim Züchter abgeholt werden, steht dem Züchter ein Rücktrittsrecht zu. Außerdem kann der Züchter Schadensersatz in Höhe der ortsüblichen Pensionskosten eines Hundes bis zur Vermittlung und für weitere entstandene Schäden verlangen. Dieser Schadensersatz kann mit der bereits geleisteten Anzahlung verrechnet werden, so dass nur die Differenz erstattet werden muss.
3. Der Hund wird nicht als Zuchthund verkauft. Eine Zuchtverwendungsfähigkeit ist nicht zugesagt.
4. Die Elterntiere wurden nach den in der Zuchtordnung des VMV e.V. niedergelegten Bestimmungen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung unterworfen. Die Anpaarung der Elterntiere wurde sorgfältig überlegt. Bei Welpen wurde vor der Abgabe eine Wurfabnahmeuntersuchung durch einen Tierarzt nach dem vom VMV e.V. dafür vorgesehenen Protokoll vorgenommen. Trotz aller Sorgfalt lässt sich nicht sicher ausschließen, dass der Welpen später im Laufe seines Lebens jetzt noch nicht feststellbare

genetische Defekte und Erbkrankheiten ausbilden kann. Der Züchter ist in solchen Fällen nicht regresspflichtig zu machen.

5. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Hund zur Zeit der Übergabe frei von sichtbaren Mängeln ist und es keine Hinweise auf versteckte Mängel und ansteckende Krankheiten gibt.

dem Käufer wurde vom Züchter mitgeteilt und ist sich daher bewusst, dass der Hund folgende Mängel aufweist:

.....

(bitte Nichtzutreffendes streichen bzw. näher ausführen)

6. Der Hund bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

7. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Hund zurückzunehmen, wenn der Käufer ihn nicht mehr halten kann oder will. Der Kaufpreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Sollte der Verkäufer zu diesem Zeitpunkt aus persönlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein, den Hund zurückzunehmen, wird der VMV e.V. den Hund übernehmen und in gute Hände vermitteln.

8. Der Käufer gestattet dem Verkäufer, sich jederzeit nach vorheriger Terminabsprache von der ordnungsgemäßen und tierschutzgerechten Haltung und Pflege des Hundes zu überzeugen.

9. Bei festgestellten schwerwiegenden Mängeln in Haltung und Pflege hat der Verkäufer das hiermit ausdrücklich zugestandene Recht, das verkaufte Tier mit zugehörigen Papieren ohne irgendwelche Rückzahlungsverpflichtungen vom Käufer zurückzufordern. In diesem Fall wird eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Kaufpreises, die vom Käufer an den deutschen Tierschutzbund zu zahlen ist, fällig. Die entstandenen Kosten des Züchters zur Wiederherstellung der Gesundheit und des Pflegezustandes trägt der Käufer.

10. Sofern der Käufer beabsichtigt, den Hund zu verschenken, so bedarf die Schenkung der vorherigen Zustimmung des Verkäufers oder des VMV e.V.. Ist der Verkäufer oder der VMV e.V. mit der Schenkung nicht einverstanden, steht ihnen ein vorrangiges Ankaufsrecht zum Preis von 100 € zu.

Sofern der Käufer beabsichtigt, den Hund zu verkaufen, so bedarf auch dies der vorherigen Zustimmung des Verkäufers oder des VMV e.V.. Ist der Verkäufer oder der VMV e.V. mit dem Verkauf nicht einverstanden, steht ihnen ein Vorkaufsrecht in Höhe des Verkaufspreises zu.

Die Zustimmung muss mindestens in Textform erfolgen.

Für den Fall, dass der Hund ohne Zustimmung des Verkäufers oder des VMV e.V. verschenkt oder verkauft wird, verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 2.000,00 € an den Verkäufer.

11. Der Impfpass wird mit Übergabe des Hundes ausgehändigt. Der Abstammungsnachweis wird entweder bei Übergabe des Hundes ausgehändigt oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. Die Zuchtbuchnummer wird im zweiten Fall ebenfalls nachgereicht.

12. Käufer und Züchter sind sich darüber einig, dass der Mops keine Sache ist. Der Züchter kann für die lebenslange Gesundheit des Mopses nicht garantieren. Sollten Tierarztkosten anfallen, so gehen diese ab der Übernahme immer zu Lasten des Käufers.

13. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass der Vertrag sich als lückenhaft erweist.

Ort :

den :

Verkäufer:

Käufer: